



ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
zH des Fakultätsstudienleiters
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Mangott

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Zutreffendes angekreuzt

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das

- Diplomstudium Politikwissenschaft (Studienplan 2001)
- Bachelorstudium Politikwissenschaft
- Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft
- Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Studienplan 2001)
- Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie
- „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft

an der Universität Innsbruck gemeldet und beantrage die Anerkennung der positiv beurteilten Prüfung/en laut angeschlossenen Beiblättern für dieses Studium.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

* **Nichtzutreffendes streichen**

Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides

Ort der Amtshandlung: Institut für Politikwissenschaft **Datum:** _____

Leiter der Amtshandlung: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Mangott **Beginn:** _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Der Leiter der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen vom _____ um Anerkennung von Prüfungen laut angeschlossenen Beiblättern wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von zwei Wochen nach deren Zustellung, schriftlich, telegraphisch, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei dem/der Universitätsstudienleiter/in das Rechtsmittel der Berufung einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Rechtsmittelantrag zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom/von der Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt**

eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.

ausdrücklich auf eine Berufung verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

des Leiters der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beige-schlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentrale Dienste - Registratur

im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Universitätsstraße 15)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Mangott